

UNTERWEISUNGSPLAN

für einen Lehrgang der überbetrieblichen beruflichen Grundbildung im

SCHUHMACHERHANDWERK

Schuhmacher/in (54250-00)

1 Thema der Unterweisung

Einführung in die Verarbeitungstechniken unterschiedlicher Werkstoffe
- insbesondere Kleben -

2 Allgemeine Angaben

Lehrgangsdauer: 1 Arbeitswoche

Teilnahme: Auszubildende ab 1. Ausbildungsjahr

Teilnahmezahl: 6 - 12 Auszubildende je Lehrgang

3 Stoffplan

Zeitanteil

- | | | |
|-----|---|------|
| 3.1 | Eigenschaften der verschiedenen Werkstoffe und ihre Verarbeitung durch Kleben kennen und anwenden
Feststellen der Materialarten sowie Erkennungsmerkmale von Gummi und Leder, PVC, TR, PU, EVA und sonstigen Materialien
Klebstoffe auswählen
Umgang mit neuen umweltfreundlichen Klebverfahren und den dafür erforderlichen Aktivier- bzw. Trockengeräten
Ausführen der Vorbehandlung zum Kleben
Verkleben unter Anwendung modernster Presstechniken unter besonderer Beachtung des Pressdruckes in Abhängigkeit von der Materialbeschaffenheit
Nachbearbeiten | 50 % |
|-----|---|------|

3.2	Üben von Reparaturtechniken Absatzbau unter Berücksichtigung des Verschleißes, der Sprengung und des Standes Aufbringen von Oberflecken aller Materialien einschl. messinggestifteter Lederflecken	25 %
3.3	Nachbearbeiten Ausputztechniken für die unterschiedlichen Materialien üben	25 %
		<hr/>
		100 %
		<hr/> <hr/>

Integrative Bestandteile

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Lehrgangs zusätzlich zu vermittelnde Kenntnisse und Fertigkeiten:

- Maßnahmen der Arbeitssicherheit, des Umweltschutzes und der rationellen Energieverwendung beachten und anwenden
- Arbeitsschritte unter Berücksichtigung funktionaler und fertigungstechnischer Gesichtspunkte festlegen
- Werkzeuge, Maschinen, Prüf- und Messzeuge sowie Hilfsmittel nach Verwendungszweck auswählen und bereitstellen
- Arbeitsplatz unter Berücksichtigung des Auftrages vorbereiten, Maßnahmen zur Vermeidung von Personen- und Sachschäden im Umfeld des Arbeitsplatzes treffen
- Arbeitsergebnisse kontrollieren und bewerten